#### Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

An den Rechtsausschuss des Landtags - Referat I 1 – 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1991

A14

Seite 1 von 1

14.12.2023

Aktenzeichen 1510-IT.102 bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Laufen Telefon: 0211 8792-384

### 32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 6. Dezember 2023

Öffentlicher Bericht zu dem Tagesordnungspunkt "93 Millionen Euro vom Bund für geförderte Digitalprojekte der Länderjustiz- wie erfolgt die Umsetzung in NRW?"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Fele:fon: 0211 8792-0

rele form 0211 8792-0

rele fax: 0211 8792-456

poststelle@jm.nrw.de

www.justiz.nrw



### Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 6. Dezember 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:
"93 Millionen Euro vom Bund für geförderte Digitalprojekte
der Länderjustiz- wie erfolgt die Umsetzung in NRW?"

# 1. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Gelder des Bundes für das GeFa einzusetzen und das Projekt zeitnah voranzutreiben? Wann ist der erste Probebetrieb an einem Gericht in NRW geplant?

Im Rahmen des Digitalpakts soll zum einen das Projekt "GeFa" (Gemeinsames Fachverfahren) gefördert werden. NRW ist wesentlich an der Entwicklung von GeFa beteiligt. So ist NRW stellvertretendes Vorsitzland des GeFa-Entwicklungsverbunds (Vorsitz Bayern), ständiges Mitglied des aus fünf Ländern bestehenden obersten Entscheidungsgremiums (Projektlenkungsausschuss) und besetzt mit der stellvertretenden Programmleitung zudem eine der Schlüsselpositionen im Projekt (derzeit ist diese Stelle neu ausgeschrieben). Das Projekt GeFa hat einen justizseitigen Personalbedarf von momentan 54 AKA. NRW stellt aktuell 13 Mitarbeitende mit insgesamt 11,4 AKA. Unter der Federführung des BLK-Architekturbüros (Vorsitz NRW) ist zudem eine übergreifende Kontroll- und Steuerungsstruktur (IT-Governance) für Entwicklungsprojekte eingerichtet worden, die (auch) maßgeblich für die Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens ist.

Die durch die anteilige Finanzierung des Bundes freiwerdenden Mittel sollen nach Möglichkeit – vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Abstimmung mit den anderen Ländern und der Programmleitung – u.a. dazu verwendet werden, zusätzliche Leistungen der externen Entwicklungsdienstleister Accenture GmbH (Anforderungserhebung, Konzeption, Softwareentwicklung und Integration) sowie T-Systems International GmbH (Test und Abnahme) zu beauftragen. Insbesondere ist geplant, weitere Softwareentwicklungsteams (sog. Scrum Teams) einzusetzen, um die Entwicklung des Projekts zusätzlich zu beschleunigen.

Hinsichtlich der Pilotierung des GeFa ist derzeit beabsichtigt, im dritten Quartal 2024 zunächst eine erstmalige Pilotierung in Baden-Württemberg mit dem E-Akten-System eAS durchzuführen. Für NRW ist derzeit noch nicht hinreichend konkret absehbar, wann eine ausreichende Einsatzreife des GeFa erreicht sein wird, um das hier derzeit eingesetzte Fachverfahren mit vollem Funktionsumfang ablösen zu können. In soweit dürfte eine schnellere Entwicklung des GeFa aber auch zu einer früheren Pilotierung in NRW führen.

Derzeit werden hier bereits verschiedentliche Maßnahmen durchgeführt, um eine spätere Pilotierung vorzubereiten. So ist u.a. für Ende 2024 der Aufbau einer Teststellung mit den Echtdaten eines konkreten NRW-Gerichts geplant, um erste Tests mit den Betriebsdienstleistern in NRW durchführen zu können.

# 2. Wie sollen die Gelder für den digitalen Austausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Justiz in NRW eirgesetzt werden und wie ist die Umsetzung des Projektes geplant? Betrifft dies auch das Projekt e2A?

Ziel des Gemeinschaftsprogramms des ebenfalls durch den Digitalpakt geförderten Projekts DAPJ ("Digitaler Austausch zwischen Polizei und Justiz") ist es, jedes Bundesland in die Lage zu versetzen, den elektronischen Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz bis zum 1. Januar 2026 sowohl technisch umzusetzen als auch im

Vorfeld alle organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die für einen reibungslosen Betrieb der elektronischen Akte in Strafsachen notwendig sind. Aufgabe des Programms und seiner Teilprojekte sowie Arbeitsgruppen sind die Koordinierung sowie die zeitliche und inhaltliche Steuerung sämtlicher organisatorischer und technischer Aspekte, um die medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz zu etablieren. Ein Ziel ist dabei die Entwicklung einer zentralen Übermittlungslösung, die eine wechselseitige Übersetzung der verschiedenen Standards von Justiz (XJustiz) und Polizei (XPolizei) ermöglicht.

Das Programm ist sowohl justizseitig (Federführung Hessisches Ministerium der Justiz) als auch polizeiseitig (Federführung BKA) jeweils mit einer Projektleitung ausgestattet und wird darüber hinaus durch externe Berater unterstützt. Die Justiz beteiligt sich auf der Grundlage einer Kostenvereinbarung an den Kosten für die Entwicklung der zentralen Übermittlungslösung.

Das BKA soll insbesondere die fristgerechte Entwicklung der zentralen Übermittlungslösung – auf Basis der im Programmmanagement des Gemeinschaftsprogramms zwischen Polizei und Justiz vereinbarten Planung – sicherstellen und dessen Einführung, Weiterentwicklung, Betrieb und Support (einschließlich Schulungen) im Rahmen der Projektlaufzeit begleiten. Das Hessische Ministerium der Justiz koordiniert dabei die Bedarfe federführend auf Justizseite und bringt diese in das Gemeinschaftsprogramm ein.

Die teilweise Finanzierung durch den Bund im Rahmen der Digitalisierungsinitiative soll in diesem Zusammenhang zunächst für die Herstellungs- und Entwicklungskosten der zentralen Übermittlungslösung und später auch für die Kosten während der Rollout-Phase (Schulungen etc.) genutzt werden.

Die justizseitige Entwicklung von e²A (Federführung NRW) ist hiervon nicht unmittelbar betroffen. Allerdings beruht die derzeit bei der Polizei entwickelte zentrale E-Akten-Lösung (Projekt EAS) auf dem Quellcode von e²A, welcher der Polizei von der Justiz kostenlos überlassen wurde. Die entsprechende Software wird derzeit entwickelt. Bei der Landespolizei NRW wird sie nicht zum Einsatz kommen. Seit Juli 2023 findet eine parallele Weiterentwicklung von e²A im polizeilichen Bundesprojekt sowie bei der Justiz NRW statt, wobei eine wechselseitige kostenlose Überlassung der jeweils entwickelten Erweiterungen und Anpassungen vereinbart wurde, woraus sich Synergieeffekte ergeben.

#### 3. Ist die Polizei derzeit verpflichtend in das Projekt E2A eingebunden?

Weder die Bundes- noch die Landespolizei NRW ist derzeit verpflichtend in die justizseitige Entwicklung von e<sup>2</sup>A (Federführung NRW) eingebunden (siehe dazu auch oben Frage 2).

4. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung bezüglich der Ausarbeitung einer KI-Strategie und einer KI-Plattform in NRW und wie werden die Gelder vom Bund dafür eingesetzt?

Die Landesregierung verfolgt nicht die Ausarbeitung einer ausformulierten KI-Strategie (im Sinne einer KI-Strategie für die Justiz) für NRW. Vielmehr beteiligt sich NRW an der Erstellung einer gemeinsamen Strategie durch den Bund und die Länder. Ebenso ist NRW in das Projekt einer KI-Plattform involviert, das ebenfalls bundesländerübergreifend unter Federführung von Baden-Württemberg betrieben wird. In beiden Fällen gehört es gerade zur Philosophie der Landesregierung, einer weiteren Zersplitterung der Justiz-IT in Deutschland keinen Vorschub zu leisten, sondern durch übergreifende Strategien und Vorhaben Synergien zu generieren. Nähere Informationen zum Mitteleinsatz sind hier nicht verfügbar, da die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem federführenden Land Baden-Württemberg geschlossen wurde.

5.

- (a) Wie soll die Entwicklung des eigenes ChatGPT-ähnliches LLM Sprachmodell namens "Generatives Sprachmodell der Justiz" für die Justiz vorangetrieben werden?
- (b) Gibt es diesbezüglich schon Absprachen und konkrete Pläne mit Bayern?
- (c) Werden die Erkenntnisse der Anhörung Chat-GPT in der Justiz berücksichtigt? (d) In der Anhörung wurde zum Teil vorgeschlagen, dass sich die Justiz intern eng damit befassen soll, zum Teil wurde ein öffentlicher Diskurs gefordert. Da der Justizminister mehrfach geäußert hat, keinen Austausch durch Justiz, Kreativ-KI-Internet-Wirtschaft und Wissenschaft durch gezielte Treffen zu priorisieren, wird gefragt, wie denn die Planungen diesbezüglich aussehen sollen?
- (d) Wie sollen die Gelder hierfür verteilt und eingesetzt werden?

Das Projekt GSJ (Generatives Sprachmodell der Justiz) wird durch die Zuwendungen des Bundes im Rahmen des Digitalpakts überhaupt erst ermöglicht. Das Forschungsprojekt soll untersuchen, wie das große Potenzial dieser Technik auch für die Justiz fruchtbar gemacht werden kann. Die komplette technische Durchführung des Projekts wird durch die Technische Universität München (TUM) übernommen. Die Koordinierung der Annotation von Justizdaten, um das Modell zur Bearbeitung spezifischer juristischer Aufgabenstellungen zu trainieren und die Unterstützung bei der Beantwortung rechtlicher Fragestellungen sind bei der Universität zu Köln angesiedelt.

Mit Hilfe von Praktikerinnen und Praktikern aus beiden Ländern werden unter Einsatz der Methoden des *Legal Design Thinkings* drei geeignete Einsatzszenarien ausgewählt und definiert. *Legal Design Thinking* ist ein agiler und interdisziplinärer Innovationsansatz, der zur Identifizierung notwendiger Veränderungsprozesse und der strategischen Entwicklung von Lösungen dient. Dadurch stehen von Beginn an die Nutzenden im Vordergrund der Überlegungen; diese bleiben doch im weiteren Projektverlauf involviert.

Die für ein spezifisches Training des Modells erforderlichen Daten werden von beiden Ländern zur Verfügung gestellt und anonymisiert. Praktikerinnen und Praktiker werden in die Erstellung von Vorgaben für die Annotation dieser Daten einbezogen. Das Modell wird durch Praktikerinnen und Praktiker aus beiden Ländern auf seine Nutzbarkeit für die ausgewählten Pilotfälle erprobt. Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der Ergebnisse.

Mit Bayern steht die Landesregierung in konkreten Verhandlungen über den Abschluss gemeinsamer Verträge mit den beteiligten Universitäten. Diese werden mit absoluter Priorität behandelt, um mit dem Projekt so rasch wie möglich beginnen zu können.

Das gesamte Projekt greift insoweit auch die Ergebnisse aus der Sachverständigenanhörung auf, als es gerade darauf abzielt, ein unabhängiges Large Language Model speziell für justizielle Einsatzzwecke zu schaffen und in verschiedenen Szenarien, die auf der Grundlage der Bedürfnisse aus der Praxis identifiziert werden, zu erproben.

Das Projekt GSJ ist selbst Teil eines interdisziplinären Nachdenkens über die Möglichkeiten und Chancen von Large Language Models, da hier Computer- und Rechtswissenschaften, die gerichtliche Praxis und Landesjustizverwaltungen teilnehmen. Es handelt sich dabei nicht um einen ungerichteten, allgemeinen und unverbindlichen, sondern um einen sehr konkreten ergebnisoffenen Diskurs, der nach hiesiger Einschätzung wesentlich geeigneter ist, neue Erkenntnisse hervorzubringen, als eine Vielzahl von Kongressen mit allgemeiner Ausrichtung.

Die Gelder des Bundes werden überwiegend in die Finanzierung der von den beteiligten Universitäten, insbesondere der TUM, zu erledigenden Prozessschritte fließen.